LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21456**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8615 vom 20. August 2026
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/20928

Finanzämter wegen Rauchentwicklung geschlossen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wegen starker Rauchentwicklung aufgrund der Brände im Hürtgenwald und im Hohen Venn blieben am Montag, den 17.08.2026 die Finanzämter Aachen-Stadt, Aachen-Kreis und Düren für den Publikumsverkehr geschlossen.[1]
Dies hat bei Bürgerinnen und Bürgern zu Unverständnis und Verärgerung geführt.

Die hierzu ursprünglich auf den Internetseiten der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung veröffentlichte Pressemitteilung ist dort inzwischen nicht mehr abrufbar. Dies betrifft sowohl die Internetseite des Finanzamts Düren als auch die des Finanzamts Aachen-Stadt, obwohl die Mitteilung über eine Google-Suche nach „Schließung Finanzämter Rauch Aachen“ weiterhin als Suchtreffer angezeigt wird.[2][3]

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 8615 mit Schreiben vom 15. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Warum wurden die Finanzämter Aachen-Stadt, Aachen-Kreis und Düren am 17.08.2026 geschlossen?

Die Finanzämter Aachen-Stadt, Aachen-Kreis und Düren wurden am Montag, den 17. August 2026, lediglich für den Publikumsverkehr geschlossen. Grundlage für diese Entscheidung war die am vorangegangenen Samstag, den 15. August 2026, bestehende Gesamtlage

[1] Aachener Zeitung vom 17.08.2026: „Zu starke Rauchentwicklung? Finanzämter in Aachen und Düren geschlossen“, abgerufen unter https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/zu-starke-rauchentwicklung-finanzaemter-in-aachen-und-dueren-geschlossen/160130827.html?utm_medium=social&utm_campaign=seeding&utm_source=Facebook#Echobox=1786979435-2, letzter Zugriff: 20.08.2026
[2] Finanzamt Düren, Internetauftritt der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen, https://www.finanzamt.nrw.de/mein-finanzamt/finanzamt-dueren
[3] Finanzamt Aachen-Stadt, Internetauftritt der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen, https://www.finanzamt.nrw.de/mein-finanzamt/finanzamt-aachen-stadt

Datum des Originals: 15.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

einschließlich der Rauchentwicklung, der Verkehrs- und Zufahrtsituation sowie der dynamischen Entwicklung der Waldbrände. Zu diesem Zeitpunkt gab es eine Rauchentwicklung in der Region, u.a. im Bereich Monschau Konzen, frühzeitige Schließungen von Geschäften in Simmerath sowie Sperrungen der Anschlussstellen Düren und Langerwehe der Bundesautobahn A4. Ziel der Maßnahme war, die Sicherheit der Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besucher der Finanzämter zu gewährleisten.

Das Finanzamt Aachen-Stadt übermittelte die aktualisierte Lageeinschätzung aufgrund der Situation vor Ort am Samstag an die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen. Die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen entschied aufgrund der dynamischen Lage und vorausschauend mit Blick auf den bevorstehenden Wochenstart in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen, die Finanzämter vorsorglich für den Publikumsverkehr zu schließen. Es erfolgte keine Freistellung der Beschäftigten. Beschäftigten, deren Tätigkeit keine Anwesenheit vor Ort erforderte, wurde empfohlen, ihre dienstlichen Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen. Die Finanzämter nahmen ihre Aufgaben auch während der Schließung für den Publikumsverkehr uneingeschränkt wahr. Die telefonische Erreichbarkeit der Finanzämter war sichergestellt; insbesondere war auch die Hotline des Bürgerservice ohne Einschränkungen erreichbar.

Da sich die tatsächliche Lage am Montag beruhigte, haben einige Beschäftige ihren Dienst vor Ort wahrgenommen. Somit konnten trotz der Schließung für den Publikumsverkehr Anliegen direkt in den Dienststellen bearbeitet werden. Nahezu alle vereinbarten Termine konnten entweder telefonisch wahrgenommen, auf einen späteren Zeitpunkt verlegt oder im Einzelfall vor Ort erledigt werden.

2. Welche weiteren Behörden und Ämter wurden wegen der Rauchentwicklung geschlossen?

Es wurden keine weiteren Behörden der Finanzverwaltung geschlossen.

3. Welche offiziellen Richtlinien zur Schließung öffentlicher Einrichtungen gibt es im Katastrophenfall?

Die Schließung von Behörden der Finanzverwaltung für den Publikumsverkehr erfolgt in Fällen höherer Gewalt zum Schutz der Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besuchern. Die Bewertung der Lage hat immer im Einzelfall zu erfolgen. Dabei sind unter anderem der Arbeitsschutz, der Gesundheitsschutz, Evakuierungspläne sowie die Anweisungen von Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu berücksichtigen.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die massive Kritik an der Schließung der Finanzämter, insbesondere den Vorwurf der mangelnden Solidarität?

Die Entscheidung über die Schließung der Finanzämter für den Publikumsverkehr ist anhand der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen und der Fürsorgeverantwortung gegenüber Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besuchern der Finanzämter zu beurteilen. Maßgeblich für die Bewertung war die am Samstag, den 15. August 2026, bestehende Gesamtlage einschließlich der Rauchentwicklung, der Verkehrs- und Zufahrtsituation sowie der dynamischen Entwicklung der Waldbrände. Die Schließung der drei Finanzämter für den Publikumsverkehr war als vorsorgliche und zeitlich begrenzte Maßnahme angelegt. Der Dienstbetrieb und die telefonische Erreichbarkeit der Finanzämter blieben gewährleistet; lediglich der Bürgerservice vor Ort war eingeschränkt.

5. Wieso ist die Pressemitteilung zu der Schließung der Finanzämter auf den Seiten der Finanzverwaltung nicht mehr abrufbar?

Bei der Mitteilung auf den Internetseiten der betroffenen Finanzämter handelte es sich um einen zeitlich begrenzten Hinweis zur Schließung für den Publikumsverkehr am 17. August 2026. Solche Hinweise werden nach Wegfall ihres Informationsanlasses im Rahmen der üblichen redaktionellen Pflege zeitnah entfernt.